

## Wie sieht die Öffnung von Schulen und Kitas in Zeiten der Covid-19-Pandemie in den Bundesländern aus?

### Baden-Württemberg

#### Schulöffnung:

Die Grundschulen steigen seit 18. Mai wieder in den Präsenzunterricht ein. Der Unterricht wird sich dabei auf die Kernfächer konzentrieren, es wird ein reduziertes Angebot geben. Außerdem wird die Klassengröße halbiert, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können.

Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen, der mit den Fernlernangeboten verzahnt sein soll. Dafür stehen bis zu den Sommerferien sechs Wochen zur Verfügung, die erweiterte Notbetreuung läuft parallel weiter. Darüber hinaus richten die Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen ein.

#### Grundschulen:

Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, wird der Präsenzunterricht an den Grundschulen rollierend angeboten. Das rollierende System sieht so aus, dass die Kinder im wöchentlichen Wechsel an die Schule kommen - eine Woche die Erst- und Drittklässler, eine Woche die Zweit- und Viertklässler. Der Turnus ist: immer eine Woche Unterricht an der Schule und dann wieder eine Woche Fernlernen von Zuhause aus.

#### Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen:

Auch an den Gymnasien, Realschulen, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen werden die Klassenstufen nach den Pfingstferien rollierend unterrichtet, um alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine Ausnahme gilt für die Jahrgänge, die bereits am 4. Mai gestartet sind und in diesem oder im nächsten Jahr vor dem Abschluss stehen.

#### Berufliche Schulen:

Auch an den beruflichen Vollzeitschulen, den beruflichen Gymnasien, den Berufskollegs und den Berufsfachschulen sollen nach den Pfingstferien alle Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen im Präsenzunterricht einbezogen werden. Die Jahrgangsstufe 1 der beruflichen Gymnasien, also der Klassenstufe 12, soll dabei besonders einbezogen werden, da diese Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr die Abiturprüfung absolvieren. Für die duale Berufsausbildung gilt, dass die Berufsschule in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben nach Pfingsten in regelmäßigen Abständen besucht wird. Auch an den beruflichen Schulen werden voraussichtlich nach den Pfingstferien immer rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler bei kleineren Gruppen an der Schule sein.

## **Kitaöffnung:**

Kitas sollen schrittweise wieder zu einem geregelten Betrieb übergehen. Seit 18. Mai dürfen Kitas und Kindergärten wieder bis zur Hälfte der normalen Gruppengrößen betreuen. Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind und Kinder mit besonderem Förderbedarf haben zuerst ein Anrecht auf einen Platz. Über die weitere Verteilung der Plätze müssen die Träger selbst entscheiden. Das Land macht dazu keine Vorgaben.

Quelle: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+05+06++Fahrplan+fuer+weitere+Oeffnung+des+Schul-+und+Kitabetriebs>

## **Bayern**

### **Schulöffnung:**

Am 27. April 2020 wurde der Unterricht für die Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen wieder aufgenommen. Am 11. Mai 2020 wurde der Unterricht für die Vorabschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen wieder aufgenommen. Seit dem 18. Mai 2020 wird der Unterricht zusätzlich für folgende weitere Jahrgangsstufen und Schularten wieder aufgenommen:

- Grundschule: Jahrgangsstufe 1
- Mittelschule: Jahrgangsstufe 5 inklusive Deutschklassen der Jahrgangsstufe 5 sowie bei Jahrgangskombinationen 5 und 6 ausnahmsweise auch die Schüler der Jahrgangsstufe 6
- Realschule: Jahrgangsstufe 5 und 6
- Wirtschaftsschule: dreistufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 8, vierstufige
- Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 7 und ggf. Jahrgangsstufe 6
- Gymnasium: Jahrgangsstufe 5 und 6

Der Unterricht erfolgt in der Regel im gestaffelten Unterricht in geteilten Lerngruppen, die sich wochenweise (ggf. auch tageweise) abwechseln. Informationen zur Gruppeneinteilung, zu Unterrichtszeiten und Stundenplan erhalten Sie nach Abschluss der Planungsarbeiten direkt von Ihrer Schule. Bitte haben Sie bis dahin noch etwas Geduld.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#allgemeines-unterrichtsbetrieb>

### **Kita-Öffnung:**

Seit dem 11. Mai, dürfen bestimmte Kinderbetreuungseinrichtungen wieder öffnen, unter anderem Tagespflegeeinrichtungen mit bis zu fünf Kindern. Zudem wird wechselseitige private Kinderbetreuung in festen Kleingruppen von bis zu drei Familien erlaubt. Vorschulkinder sollen nach Angaben von Sozialministerin Carolina Trautner (CSU) ab 25. Mai wieder den Kindergarten besuchen können - sie seien schon ein Stück weit älter und könnten die Hygienemaßnahmen besser verstehen.

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

Die Notbetreuung von Kindern ist seit dem 4. Mai ausgebaut. Die neue Regelung für Kitas und Schulen soll vor allem erwerbstätige Alleinerziehende entlasten. Auch wenn nur ein Elternteil in einem sogenannten systemkritischen Beruf arbeitet, kann das Kind nun beaufsichtigt werden.

## **Berlin**

### **Schulöffnung:**

In Berlin werden die Schulen seit dem 27. April schrittweise geöffnet. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 werden als erste zur Prüfungsvorbereitung in die Schulen zurückkehren.

Am 4. Mai folgten unter anderem die Jahrgangsstufe 6 an den Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, die im kommenden Jahr ihren Abschluss machen möchten.

Seit dem 11. Mai können alle Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrer Jahrgangsstufe zurück in den Unterricht. Auch die Klassen 1, 5, und 7 erhalten wieder Präsenzunterricht. Alle anderen Kinder und Jugendlichen sollen spätestens am 29. Mai wieder zur Schule gehen – aber wegen der Hygienemaßnahmen nur in reduzierter Stundenzahl.

### **Kitaöffnung:**

- Auf rund 40 Prozent wurde der Normalbetrieb bereits hochgefahren und soll schrittweise 70 Prozent erreichen. Die Notbetreuung wurde schrittweise erweitert: Mittlerweile besteht ein Anspruch auf Notbetreuung für alle Alleinerziehende, weiterhin haben Familien, bei denen mindestens ein Elternteil in einem systemrelevante Berufsfeld tätig ist, einen Anspruch auf die Notbetreuung – die vorherige Regelung, dass beide Elternteile systemrelevant tätig sein müssen, entfällt somit. Systemrelevant sind beispielsweise Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflege, bei Polizei oder im Einzelhandel. Eine ausführliche Liste systemrelevanter Berufe hat die Berliner Senatskanzlei [hier](#) zusammengestellt. Seit dem 14. Mai gilt ein eingeschränkte Betreuung der Einschulungskinder und deren Geschwister, wenn diese die gleiche Kita besuchen. Hierzu zählen auch die Kinder, für die die Zurückstellung vom Schulbesuch durch die Schulaufsicht bestätigt wurde. Voraussichtlich wird ab 25. Mai die nächste Stufe der Betreuung der Kinder im Alter von 5 Jahren und deren Geschwister folgen.

## **Brandenburg**

### **Schulöffnung:**

Brandenburg will die Weichen für die weitere Öffnung der Schulen und Kitas bis zu [den Sommerferien](#) stellen.

- Seit 27. April haben die Abschlussklassen, die in diesem Jahr den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Erweiterte Berufsbildungsreife machen, wieder Unterricht. Das betrifft die Schüler der Jahrgangsstufe 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sowie an Förderschulen. In allen Klassenräumen gelten strenge Hygieneregeln.
- Seit 4. Mai werden Klassen, deren Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr einen Schulabschluss anstreben, wieder unterrichtet. Das betrifft:
  - die Jahrgangsstufe 6 an Grundschulen,
  - die Jahrgangsstufe 9 an Oberschulen, Gymnasien und Gesamtschulen,
  - die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und
  - die Jahrgangsstufe 12 an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien (OSZ), da sich diese Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr der Qualifikationsphase für das Abitur befinden.
- Seit dem 11. Mai 2020 erhalten auch die Jahrgangsstufe 5 Grundschulen- sowie Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ wieder ein regelmäßiges Unterrichtsangebot.

Für Kinder, die durch Homeschooling nicht gut erreicht werden, können die Schulen seit dem 4. Mai ein pädagogisches Präsenz-Angebot an Grundschulen und in der Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) anbieten, wenn die Rahmenbedingungen zu Abstandsregeln, Lerngruppen und Hygiene geklärt sind.

### **Kitaöffnung:**

Brandenburg will die Weichen für die weitere Öffnung der Schulen und Kitas bis zu den Sommerferien stellen. Bisher können die Kinder von Eltern in wichtigen Berufen wie dem Gesundheitswesen weiter in Kitas gehen. Die ältesten Kita-Kinder sollen vor der Sommerpause noch einmal in die Einrichtung kommen können. Kita-Beiträge sollen Eltern erstattet werden, die ihre Kinder wegen geschlossener Kitas selbst betreuen müssen und keine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

## **Bremen**

### **Schulöffnung:**

Bereits am 27. April hat der Unterricht für die 10. Klassen in den Oberschulen und für die Vorbereitungsklassen 2 der Gymnasialen Oberstufen begonnen. Die Oberschulen sollen mindestens vier Unterrichtsstunden pro Woche anbieten.

Seit 4. Mai haben auch die Kinder der 4. Klassen wieder zeitweise Präsenzunterricht, um auf weiterführende Schulen vorbereitet zu werden.

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

Seit 18. Mai an wird Bremen alle Grundschuljahrgänge zurück in die Klassen holen. Nach der Klasse vier sollten von dem Datum an auch die Klassen eins bis drei wieder beschult werden, kündigte Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) an. Das werde der Senat am kommenden Dienstag (12. Mai) beschließen. Der Stundenplan werde aber eingeschränkt sein, da der Unterricht aufgrund der Abstands- und Hygienestandards nur in kleinen Klassen möglich sein werde. Ob die Schülerzahl je Klasse um die Hälfte oder gar auf ein Viertel reduziert werde, müsse man sehen.

#### **Kitaöffnung:**

Seit 4. Mai dürfen nicht nur Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen wie Pflege oder Verkehr ihre Kinder schicken. Die Kindergärten stehen auch offen, wenn beide Eltern arbeiten müssen und die Kinder nicht anders betreuen können.

## **Hamburg**

#### **Schulöffnung:**

Seit dem 27. April bekommen die Klassenstufen 9, 10 und 13 der Stadtteilschule, 10 und 12 der Gymnasien, 9 und 10 der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren sowie die Abschlussklassen der Berufsbildenden Schulen erste Präsenzangebote zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Eine Woche später beginnen die Unterrichtsangebote für die Klassenstufe 4 der Grundschule, die Klassenstufen 6 und 11 der Gymnasien sowie die Klassenstufe 12 der Stadtteilschulen. Das neue schulische Unterrichtsangebot betrifft damit vier der neun Klassenstufen der Stadtteilschulen, vier der acht Klassenstufen der Gymnasien und eine der fünf Klassenstufen der Grundschulen. Seit dem 4. Mai folgen die Klassenstufen 4 der Grundschulen, 6 der Gymnasien sowie die Oberstufen von Stadtteilschule und Gymnasium. Insgesamt profitieren an den Grundschulen rund 20 Prozent und an den Gymnasien und Stadtteilschulen rund 45 Prozent aller Schülerinnen und Schüler von dem neuen Unterrichtsangebot in der Schule.

#### **Kitaöffnung:**

Seit dem 16. März stand nur eine Notbetreuung zur Verfügung, die seit dem 22. April bereits auf Alleinerziehende ausgeweitet wurde. Zu jeder Zeit und auch weiterhin wird die Betreuung gewährleistet, wenn die Eltern zur Sicherung von Infrastruktur und Versorgung tätig und auf die Betreuung angewiesen sind, sowie bei einem besonderen Förderbedarf und in individuellen Notlagen.

Seit dem 4. Mai wird eine erweiterte Notbetreuung angeboten. Seit dem 18. Mai werden die 5- und 6-jährigen Kinder wieder aufgenommen, um ihnen den Übergang von dem weniger formalen Bildungssetting der Kita in das formalere Bildungssetting der Schule zu erleichtern und ihre Bildungsbiografie nicht zu gefährden. Dieser Schritt umfasst auch bereits die Tagesmütter und -väter.

Bei positivem Verlauf kommen ab dem 8. Juni die viereinhalbjährigen Kinder zurück in die Kita. Dies gewährleistet, dass die Sprachförderung durchgeführt werden kann. Diese wichtige Aufgabe der Kita basiert auf einer Untersuchung, die immer im Alter von viereinhalb Jahren durchgeführt wird. Außerdem können die jüngeren Geschwisterkinder von nun betreuten Kindern ebenfalls in die Kita kommen, damit für die betroffenen Familien eine praktikable Alltagsorganisation einkehren kann.

Bei weiterhin positivem Verlauf können voraussichtlich ab dem 29. Juni die 3-jährigen Kinder in die Kita zurückkehren, die besser als Krippenkinder in der eigenständigen Befolgung von Hygieneregeln angeleitet werden können.

Quelle: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13906974/2020-05-08-basfi-corona-kita-normalbetrieb/>

## Hessen

### Schulöffnung:

Seit 18. Mai erfolgte die Wiederaufnahme folgender Schulformen bzw. Jahrgangsstufen den Schulbetrieb in eingeschränktem Umfang:

- 4. Jahrgangsstufe an den Grundschulen,
- Sekundarstufe I, Einführungsphase der Sekundarstufe II im allgemeinbildenden Bereich und Intensivklassen an Schulen der Sekundarstufe I
- Weitere Öffnung der Berufsschulen (d. h. duale Ausbildung) einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die in InteA-Gruppen vor Abschlüssen stehen
- Weitere Öffnung der Schulen für Erwachsene (außer Vorkurse)

Weitere Schritte sind für den 2. Juni geplant. Dann sollen die die restlichen vollschulischen Formen der beruflichen Schulen, die Jahrgangsstufen 1-3 der Grundschulen sowie Vorklassen, Vorlaufkurse und Intensivklassen an Grundschulen und die Vorkurse an Abend-gymnasien und Hessenkolleg den Schulbetrieb in eingeschränktem Umfang wiederaufnehmen dürfen.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt an Förderschulen im Präsenzunterricht:

- Seit 18. Mai 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 und höher (d.h. die Mittel-, Haupt- bzw. Berufsorientierungsstufen) aller Förderschulen
- Ebenfalls seit dem 18. Mai für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und
- Ab dem 2. Juni 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufen aller weiteren Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

### Kitaöffnung:

Kitas und Kindertagespflegestellen bleiben zunächst bis zum 5. Juni 2020 geschlossen. Die Kindertagesbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Bedarfsgruppen ausgeweitet. Es müssen die

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

Betreuungsgruppen aus Gründen des Infektionsschutzes jedoch möglichst klein sein, sonst verliert die Maßnahme ihre wichtige Wirkung.

Die gegenseitige Übernahme der Kinderbetreuung durch höchstens drei Familien (familiäre Betreuungsgemeinschaft) ist erlaubt.

Es gibt Ausnahmen und eine Kindernotbetreuung für bestimmte Berufs- und Personengruppen.

Hierzu: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/kitas-weiter-geschlossen-notbetreuung-sichergestellt>.

Quelle: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/kitas-weiter-geschlossen-notbetreuung-sichergestellt>

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **Schulöffnung:**

Seit dem 14. Mai, werden die Schulen schrittweise für weitere Jahrgangsstufen geöffnet. Auch in Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen wird in der kommenden Woche der Unterricht wieder schrittweise beginnen.

Auch die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und für die Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden fortgeführt.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen werde allerdings auch bis zu den Sommerferien ein regulärer Schulablauf nicht möglich sein.

### **Grundschulbereich:**

Seit 15. Mai können Grundschülerinnen und Grundschüler abwechselnd für mindestens einen Tag in der Woche in die Schule gehen. Der Präsenzunterricht soll also im Rotationsverfahren stattfinden. Das bedeutet, dass an jedem Wochentag eine andere Jahrgangsstufe die Schule besuchen kann. Dabei erhalten sie mindestens vier Unterrichtsstunden vorwiegend in den Kernfächern wie Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

### **Regionalschulbereich:**

In den Regionalen Schulen, dem entsprechenden Zweig der Kooperativen Gesamtschulen und auch in den Integrativen Gesamtschulen werden die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem Tag in der Woche Präsenzunterricht erhalten. Dabei sollen mindestens sechs Unterrichtsstunden angeboten werden. Auch hier wird das Lernen zuhause weitergeführt und die Schülerinnen und Schüler werden während des Präsenzunterrichts entsprechend vorbereitet.

### **Förderschulbereich:**

Für die sechs Förderschularten Sprache, Lernen, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung gelten für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Regelungen für den Grundschulbereich und für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Regelungen für den

Regionalschulbereich analog. Auch das freiwillige 10. Schuljahr an der Förderschule Lernen nimmt an der tageweisen Beschulung seit 14. Mai teil

#### Gymnasialbereich:

Die weitere Öffnung der Gymnasien bzw. gymnasialen Bildungsgänge an den Gesamtschulen wird auch schrittweise erfolgen. Hier ist die Wiederaufnahme des Schulbetriebs zunächst jedoch stark von den stattfindenden Abiturprüfungen abhängig. Die Jahrgangsstufe 11 (an den Abendgymnasien die Jahrgangsstufe 12) wird Fernunterricht und Präsenzunterricht im Wechsel erhalten. Seit dem 18. Mai werden an den Gymnasien bzw. in gymnasialen Bildungsgängen auch die 10. Jahrgangsstufe wieder am Präsenzunterricht teilhaben können, der sich mit digitalem Unterricht abwechself. Nach dem Ende der schriftlichen Abitursprüfungen (3. Juni) werden dann auch die Jahrgangsstufen 7 bis 9 tageweise wieder die Schule besuchen können.

#### Berufliche Schulen:

Seit 14. Mai ist an den beruflichen Schulen der Präsenzunterricht für die erste Jahrgangsstufe in der neuen generalistischen Pflegeausbildung wieder möglich. Bei Bildungsgängen, die eineinhalb, zweieinhalb oder dreieinhalb Jahre dauern, wird der Unterricht in den Vorabschlussklassen ermöglicht werden. Weiterhin wird die Beschulung der Jahrgangsstufe 12 an Fachgymnasien im Präsenzunterricht wiederaufgenommen.

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=159965&processor=processor.sa.pressemitteilung>

#### Kitaöffnung:

Auf folgende konkrete Schritte und Einzelmaßnahmen für deren Öffnung hat sich das Kabinett verständigt:

- Seit 11. Mai - Öffnung der Kindertagespflege unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen
- Seit 18. Mai - Kindertagesförderung für Kinder, die im Sommer in die Schule eintreten werden mit einer Mindestbetreuungszeit von 3,5 Stunden werktäglich (für Kinder von berufstätigen Eltern bei freien Kapazitäten mehr - Entscheidung durch Jugendämter in Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung).
- Seit dem 25. Mai - Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb mit Zugang für alle Kinder zu den Kindergärten und Krippen mit einer Mindestbetreuungszeit von 3,5 Stunden werktäglich (für Kinder von berufstätigen Eltern bei freien Kapazitäten mehr - Entscheidung durch Jugendämter in Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung).

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=159962&processor=processor.sa.pressemitteilung>

## Niedersachsen

#### Schulöffnung:

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)



Das Land Niedersachsen öffnete seine Schulen am 27. April zunächst für Abschlussklassen, um den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Das bedeutet, dass die Abitur- wie auch alle anderen Abschlussprüfungen nach jetzigem Stand unter Einhaltung der Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts stattfinden. Seit dem 4. Mai kehren gestuft weitere Jahrgänge nach und nach in den Präsenzunterricht zurück. Für alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht wieder in die Schulen zurückkehren, ist seit dem 22. April Home Learning vorgesehen.

Die Grundschüler der Klasse 4, die sich am Übergang zur weiterführenden Schule befinden, stiegen nach den Abschluss- und Übergangsklassen am 4. Mai wieder in den Unterricht ein.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts soll weiterhin gestaffelt verlaufen. Nachdem bereits seit 15. Mai Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 sowie 9 und 10 an Gymnasien zurückkehrten, folgen am 25. Mai die 11. Klassen. Eine Woche später, ab dem 3. Juni, sieht der Fahrplan die Rückkehr der 2., 7. und 8. Klassen vor. Seit dem 15. Juni kehren die 1., 5. und 6. Klassen wieder in den Schulunterricht zurück.

Alle Jahrgänge, die noch nicht wieder in der Schule sind, sowie alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation zu Hause bleiben müssen, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. Der Schwerpunkt beim Home Learning soll auf die Stärkung der Basiskompetenzen gelegt werden.

#### **Kitaöffnung:**

Die Notbetreuung in Kindertagesstätten soll in den kommenden Wochen ausgeweitet werden - von Mittwoch, 6. Mai, an auf eine Betreuungsquote von 8 bis 10 Prozent, zum 18. Mai auf bis zu 40 Prozent und zum 8. Juni auf bis zu 50 Prozent. Vergangene Woche lag die Quote im Landesschnitt bei knapp 6 Prozent. Die Kindertagespflege soll seit 11. Mai an in den regulären Betrieb zurückkehren, zuerst über einzelne Tagesmütter und -väter, seit dem 18. Mai dann mit Großpflegestellen. In den Kitas soll der Regelbetrieb am 1. August wieder anlaufen.

Quelle: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schrittweise-wiedereroffnung-der-schulen-notbetreuung-in-kitas-wird-ausgeweitet-187510.html>

## **Nordrhein-Westfalen**

#### **Schulöffnung:**

Seit 7. Mai werden in den Grundschulen der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wiederaufgenommen.

Seit 11. Mai werden bereits tageweise rollierend alle Jahrgänge der Grundschule unterrichtet. Um allen Schülerinnen und Schülern auch in dieser außergewöhnlichen Zeit einen gleichen Zugang zur Schule zu ermöglichen, bedeutet dies: Pro Wochentag wird ein Jahrgang in der Schule unterrichtet; am Folgetag der nächste Jahrgang.

Seit 11. Mai kommen an den Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Sekundarschule) neben der Jahrgangsstufe 10 ein bis zwei weitere Jahrgänge rollierend in die Schule. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Abendrealschulen.

Seit 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1 in die Schule.

In den Weiterbildungskollegs kommen die Studierenden des fünften Semesters hinzu, die im Herbst ihre Abiturprüfungen ablegen, ggfs. auch die des vierten Semesters.

Ab dem 26. Mai 2020, dem Tag nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen, kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangsstufen im Rahmen der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten im annähernd gleichen Umfang bis zum Ende des Schuljahres dazu.

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

#### **Kitaöffnung:**

Am 14. Mai wurden die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen wird für Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und für Kinder mit genehmigter Eingliederungshilfe wieder geöffnet.

Die Kindertagespflegeangebote werden für Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben, und ebenfalls für Kinder mit genehmigter Eingliederungshilfe geöffnet.

In einem weiteren Öffnungsschritt sollen am 28. Mai 2020 alle weiteren Vorschulkinder in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Und schließlich ist es das Ziel, im Laufe des Monats Juni allen Kindern den Besuch ihrer Einrichtung oder ihrer Kindertagespflegestelle zu ermöglichen. In welchem Umfang das möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden.

Quelle: <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/corona-infos-fuer-fachkraefte-und-traeger>

## **Rheinland-Pfalz**

#### **Schulöffnung:**

Grundschulen:

Am 25. Mai wird die Klassenstufe 3 den Unterricht wieder aufnehmen, die Klassenstufen 1 und 2 starten am 8. Juni.

Realschule plus:

Die Klassenstufen 5 und 6 starten ebenfalls am 25. Mai, während die Klassenstufen 7 und 8 am 8. Juni den Unterricht wieder aufnehmen.

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

IGS:

Auch hier beginnen die Klassenstufen 5 und 6 am 25. Mai, sowie die Klassenstufen 7 und 8 am 8. Juni

Gymnasium:

Die Klassenstufen 5 und 6 beginnen am 25. Mai, sowie die Klassenstufen 7, 8 und 9 am 8. Juni.

Berufsschulklassen:

Das Vierte (Auszubildende, die im Winter Abschlussprüfung haben), Zweite und Erste Ausbildungsjahr beginnt wieder am 25. Mai.

Quelle: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Stufenplan\\_Wiederaufnahme\\_des\\_Praesenzunterrichts.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Stufenplan_Wiederaufnahme_des_Praesenzunterrichts.pdf)

### **Kitaöffnung:**

Kitas sollen bis zu den Sommerferien bei Bedarf für alle Kinder geöffnet werden. Eine hundertprozentige Vollbesetzung könne es zwar nicht geben, zumindest stundenweise solle die Kita-Betreuung aber möglich sein. Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Außerdem an berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

## **Saarland**

### **Schulöffnung:**

Erster Schritt seit 4. Mai: Öffnung von Schulen für Schüler, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen bzw. eine Übergangsberechtigung erwerben sollen. Dazu zählen Oberstufenklassen, sowie die 4. Klassenstufe an Grund- und Förderschulen.

Zweiter Schritt seit 11. Mai: Öffnung von Schulen für Schüler des ersten Jahres der Hauptphase (Klassenstufe 11 der Gymnasien und Klassenstufe 12 der Gemeinschaftsschulen) gemäß der Fächerbelegung mit Ausnahme des Faches Sport.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung ist nach der Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen auch die Wiederaufnahme des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase geplant. Parallel zu der stufenweisen Schulöffnung werden die pädagogischen Angebote zum Lernen zuhause fortgesetzt. Die Schüler\*innen, die noch nicht am 4. Mai/11. Mai in die Schulen zurückkehren, lernen weiter von zuhause. Möglichst noch vor den Sommerferien sollen alle Kinder und Jugendlichen wieder zurück in die Schulen kehren können.

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70  
53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30  
10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

### **Kitaöffnung:**

Die Notbetreuung wurde bereits erweitert: Berufstätige Eltern, die über keine Betreuungsalternative für ihre Kinder verfügen, sollen laut Ministerium einen Notbetreuungsplatz bekommen. Die Notbetreuung solle auch besonders Kindern und Jugendlichen zugänglich sein, für die die Jugendhilfe oder die Einrichtungsleitungen der Kitas und Schulen eine Teilnahme empfehle. Im Saarland gibt es eine Notbetreuung für Kinder zwischen null und sechs Jahren, in den Schulen für die Sechs- bis Zwölfjährigen. Zudem sollen auch die Elternbeiträge in diesen Bereichen für Mai vom Land übernommen werden.

## **Sachsen**

### **Schulöffnung:**

Am 20. April wurden die Oberschulen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Prüfungen bzw. in Abschlussklassen (KS 9 oder H 1 0) im Förderschwerpunkt Lernen auf ihren Abschluss geöffnet.

Schüler der Abschlussklassen, die Schüler aller Vorabschlussklassen der Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, Berufsbildenden Schulen, Oberschulen und Förderschulen können zudem seit dem 6. Mai wieder ihre Schulen besuchen. Ebenfalls geöffnet wurden zu diesem Datum die 4. Klassen an Grund- und Förderschulen.

### **Kitaöffnung:**

Seit dem 18. Mai dürfen Kinder wieder ihre Kitas und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 wieder ihre Schulen regelmäßig besuchen. Auch für alle übrigen Schüler weiterführender Schulen ist seit dem 18. Mai ein zumindest zeitweiser Besuch ihrer Schulen möglich.

Prinzipiell gilt: Nur gesunde Kinder dürfen in die Einrichtungen, Eltern sollten beim Bringen und Abholen einen Mundschutz tragen, auch Erziehern und Lehrern wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen. Kinder müssen keine Maske tragen. Es gelten zudem verstärkte Hygiene-Regeln.

## **Sachsen-Anhalt**

### **Schulöffnung:**

In Sachsen-Anhalt gibt es drei Phasen zur Wiederaufnahme des Unterrichts:

1. Phase: 4. bis 15. Mai 2020

Nachdem die diesjährigen Abschlussklassen bereits seit 23. April für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen in die Schulen zurückkehren konnten, werden seit dem 4. Mai die anderen Jahrgänge nacheinander wieder in den Schulbetrieb integriert.

Den Anfang machten am 4. Mai die Jahrgänge, die im kommenden Schuljahr einen Abschluss machen und die 4. Klassen der Grundschulen. Seit 6. Mai folgten dann schrittweise alle anderen Jahrgangsstufen nach Entscheidung der jeweiligen Schulleitung.

#### 2. Phase: 18. bis 29. Mai 2020 (Pfingstferien)

In den Pfingstferien wird die Notbetreuung von den Schulen im Rahmen ihrer personellen und räumlichen Möglichkeiten für Anspruchsberechtigte wieder angeboten.

#### 3. Phase: 1. Juni bis Schuljahresende

Nach den Pfingstferien wird jede Schule in dem jeweiligen System arbeiten, das den Schülerinnen und Schülern den regelmäßigen Wechseln zwischen Präsenz- und Fernunterricht ermöglicht. Diese Organisationsform wird nach jetziger Perspektive bis zum Schuljahresende bestehen bleiben müssen.

### **Kitaöffnung:**

Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (SPD) plant, dass die Kinderbetreuung in Kitas und Horten bis zu den Sommerferien wieder zum Regelbetrieb zurückkehrt.

Seit dem 4. Mai gelten Regeln für eine erweiterte Notbetreuung. Landesweit haben auch alle Alleinerziehenden Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Kreis der Familien, die ihre Kinder in die Kita schicken können, wurde um die Branchen erweitert, die wieder öffnen, unter anderem Friseure, Kosmetiksalons, sowie Nagel- und Fußpflegestudios.

Sachsen-Anhalt will im Mai nicht mehr generell die Elternbeiträge für die Kita-Betreuung übernehmen. Die Finanzexperten des Landtags verständigten sich am Mittwoch mehrheitlich darauf, dass das Land einspringt, wenn Eltern ihre Kinder zuhause betreuen. Bei Kindern, die in der Notbetreuung der Einrichtungen sind, will das Land hingegen nicht mehr zahlen.

## **Schleswig-Holstein**

### **Schulöffnung:**

Folgender Plan gilt für die Schulen in Schleswig-Holstein in der zweiten Öffnungsphase seit dem 4. Mai 2020:

Grundschulen seit 6. Mai 2020: Unterricht für die 4. Jahrgangsstufe.

Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe seit 18. Mai 2020: Beratungsangebote für die Jahrgänge 9 und 10. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe seit 6. Mai 2020: Beratungsangebote für die Eingangsphase (E) und die Qualifikationsphase 1 (Q1), seit 11. Mai Beratungsangebote für die Jahrgänge 9 und 10.

Gymnasien seit 6. Mai 2020: 6. Jahrgang und Beratungsangebote für die Eingangsphase (E) und Qualifikationsphase 1 (Q1) und Beratungsangebote bei G8 für die Jahrgänge 9, bei G9 für die Jahrgänge 10.

Berufliche Schulen seit 6. Mai 2020: Wiederaufnahme von Präsenzangeboten nach Maßgabe der Entscheidung der beruflichen Schulen für die einzelnen Klassen und Gruppen für Präsenzangebote.

Förderzentren: Die Förderzentren nehmen Kontakt zu den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern auf und besprechen das weitere individuelle Vorgehen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden analog zu der besuchten Schule, zu der ein Schulverhältnis besteht, in die Planung zur Wiederaufnahme der Präsenzzeiten einbezogen.

Quelle: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/\\_startseite/Artikel\\_2020/04\\_April/200428\\_fahrplan\\_schuloeffnung.html;jsessionid=DFCF7E8938A77A7F64D749906A1CAD06.delivery2-master](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/04_April/200428_fahrplan_schuloeffnung.html;jsessionid=DFCF7E8938A77A7F64D749906A1CAD06.delivery2-master)

### **Kitaöffnung:**

Experten aus dem Sozialministerium haben die bisherige, aktuelle und zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung in vier Phasen eingeteilt – von der Notbetreuung (1. Phase), über zwei Stufen der erweiterten und flexibilisierten Notbetreuung (2. Phase), einen eingeschränkten Regelbetrieb (3. Phase) bis hin zur Rückkehr zum vollständigen Regelbetrieb (4. Phase).

Nächster Schritt noch im Mai:

Nach den derzeitigen Plänen des Sozialministeriums soll die zweite Stufe von Phase 2 noch im Mai starten. In dieser Phase können dann zusätzlich Vorschulkinder und die Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Gruppen in die Kitas zurückkehren – zum Beispiel tage- oder wochenweise. Die Gruppengröße soll von derzeit fünf auf zehn Kinder erweitert werden. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, könnte das Land auch zeitnah den eingeschränkten Regelbetrieb (Phase 3) in den Kitas einführen.

Quelle: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/\\_startseite/Artikel\\_2020/II/200506\\_phasenmodell\\_oeffnung\\_kitas.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/_startseite/Artikel_2020/II/200506_phasenmodell_oeffnung_kitas.html)

## **Thüringen**

### **Schulöffnung:**

Die Öffnung der Schulen für den Abiturjahrgang ist der erste von mehreren Schritten hin zu einem regulären Schulbetrieb trotz Corona-Krise.

Seit dem 4. Mai dürfen folgende Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder besuchen:

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48      Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn              Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99      Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin              Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail [info@dtv-deutschland.org](mailto:info@dtv-deutschland.org)

Internet [www.dtv-deutschland.org](http://www.dtv-deutschland.org)

- Prüfungsklassen der 9. und 10. Jahrgänge (zur Prüfungsvorbereitung: Qualifizierender Hauptschulabschluss und Realschulabschluss)
- Schülerinnen und Schüler, die an der Besonderen Leistungsfeststellung teilnehmen
- Klassen der berufsbildenden Schulen, die sich auf ihre Abschluss-, Gesellen- oder Facharbeiterprüfungen vorbereiten
- Seit dem 7. Mai dürfen Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder besuchen: mit besonderem Unterstützungsbedarf jeder Jahrgangsstufe und jeder Schulart

Ab 11. bis 29. Mai gibt es eine gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts. Jede Schule handelt hierbei in eigener Verantwortung. Dabei erhalten folgende Jahrgänge Vorrang:

- 4. Klasse (für den Wechsel an weiterführende Schulen)
- 3. Klasse (für Entscheidung über weiteren Schulweg)
- 11. Klasse (Qualifikationsphase für Allgemeine Hochschulreife absichern)
- 9. Klasse, soweit nicht schon am 4. Mai begonnen (zur Vorbereitung der Versetzungsentscheidung)

Spätestens ab Montag, 2. Juni, ist geplant, dass alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen wieder zur Schule gehen können.

#### **Kitaöffnung:**

Thüringen will die Kita-Betreuung in einem Vierstufenplan wieder hochfahren. Dabei soll bis spätestens 2. Juni Stufe 3 (Kinder im Übergang zur Grundschule und deren Geschwister, sowie die Ermöglichung eines temporären Besuches in einer Kindertageseinrichtung für jedes Thüringer Kind in einem flexiblen Modell) abgeschlossen sein", heißt es auf der Seite der Landesregierung.

Die Notbetreuung gilt in Thüringen für Kinder deren Eltern Tätigkeiten nachgehen, die für die Bewältigung der Pandemie wichtig sind. Das betrifft vor allem Ärzte, Pflegekräfte, Polizisten, Feuerwehrleute und Mitarbeiter des Katastrophenschutzes, aber auch Beschäftigte in der Wasserversorgung, der Lebensmittelgrundversorgung und der Telekommunikation. In der vergangenen Woche wurde dieser Personenkreis ausgeweitet. So können auch berufstätige Alleinerziehende ihre Kinder in die Einrichtungen geben. Auch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, der [Jobcenter](#) und der Sozialämter sowie der Thüringer Landesaufbaubank können ihre Kinder nun betreuen lassen, sofern diese Mitarbeiter für die Bewältigung der Corona-Krise gebraucht werden.